

Gemeinde Hohenkirchen

| | |
|--|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: GV Hokir/15/10062 Status: öffentlich Datum: 30.12.2015 Verfasser: Carola Mertins |
| Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen | |
| 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Klütz für den westlichen Bereich der Ortslage Goldbeck hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde | |
| Beratungsfolge: | |
| Gremium | Teilnehmer Ja Nein Enthaltung |
| Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevorvertretung Hohenkirchen | |

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz hat den Vorentwurf der 9. Änderung des FNP Klütz im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 35 der Stadt Klütz für den westlichen Bereich der Ortslage Goldbeck beschlossen. Die Nachbargemeinden können ihre Stellungnahme abgeben. Das Planungsziel besteht in der planungsrechtlichen Vorbereitung von Flächen für das Wohnen und das Wohnen nicht störende Gewerbe. Deshalb werden gemischte Bauflächen dargestellt. Ebenso werden straßenbegleitend unter Berücksichtigung des Denkmalwertes des Gutshauses Wohnbauflächen an der Dorfstraße dargestellt. Auf der Grundlage der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes soll in einem Teilbereich der B-Plan Nr. 35 aufgestellt werden; innerhalb des B-Planes Nr. 35 sind Mischgebiete nach § 6 BauNVO vorgesehen. Der Bebauungsplan Nr. 35 befindet sich derzeit in Aufstellung. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Darüber hinaus sind Bauflächen als Wohnbauflächen an der Dorfstraße und als gemischte Bauflächen für den Bereich des ehemaligen Gutshauses dargestellt, die über den eigentlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 hinausgehen und eine Betrachtung des Gesamtortes verfolgen.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 ist ein Baubegrenzen eines privaten Grundstückseigentümers. Es ist geplant, ein Wohnhaus nördlich des ehemaligen Sozialgebäudes der LPG zu errichten. Weiterhin soll der vorhandene Stall im Südosten des Geltungsbereiches der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes umgenutzt werden. Aufgrund der genannten Bau- und Nutzungsabsichten des Vorhabenträgers, wird im Bebauungsplan Nr. 35 maßgeblich ein Mischgebiet festgesetzt. Demnach ist mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz geplant, für diesen Bereich eine Gemischte Bauflächen darzustellen. Wesentliches Ziel der Stadt Klütz ist es, in Goldbeck die Nutzung des Gutshauses zu verbessern und die Wohnbauflächen Straßen begleitend gemäß dem vorgeprägten Bestand zu ergänzen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Klütz für den westlichen Teil der Ortslage Goldbeck weder Anregungen noch Bedenken zu äußern. Planungen der Gemeinde Hohenkirchen werden in diesem Zusammenhang nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Auszug Planentwurf
- Originalunterlagen Protokollant

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung